

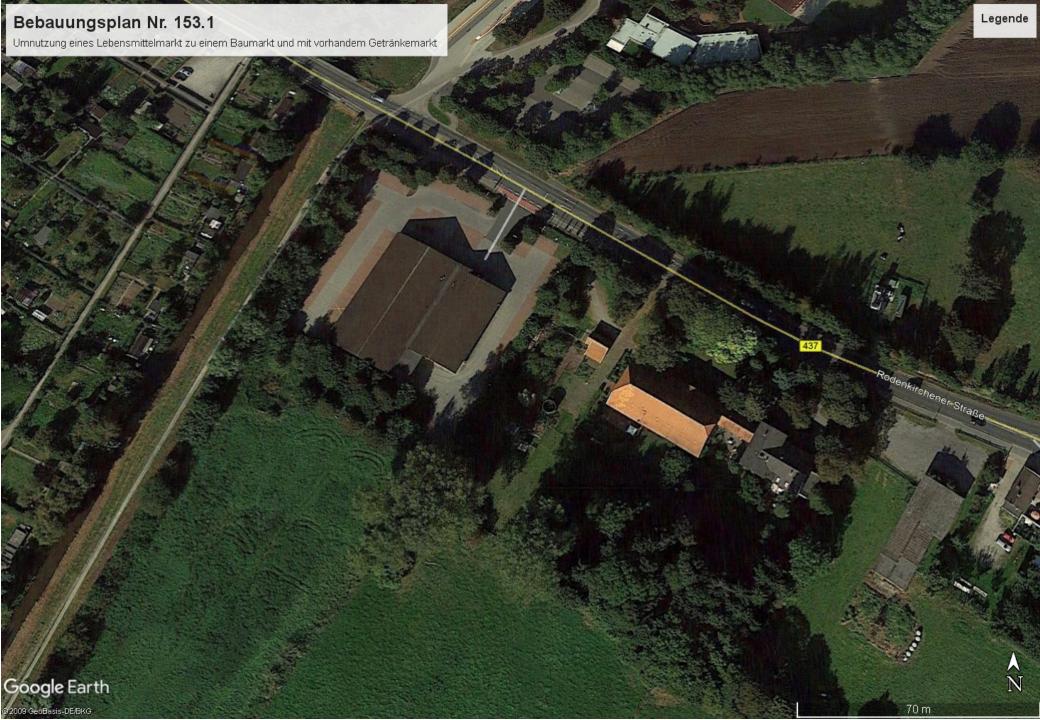
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 "Streek"

1. Änderung

Abwägung über erneute Auslegung Satzungsbeschluss

08.10.2019 um 17.00 Uhr

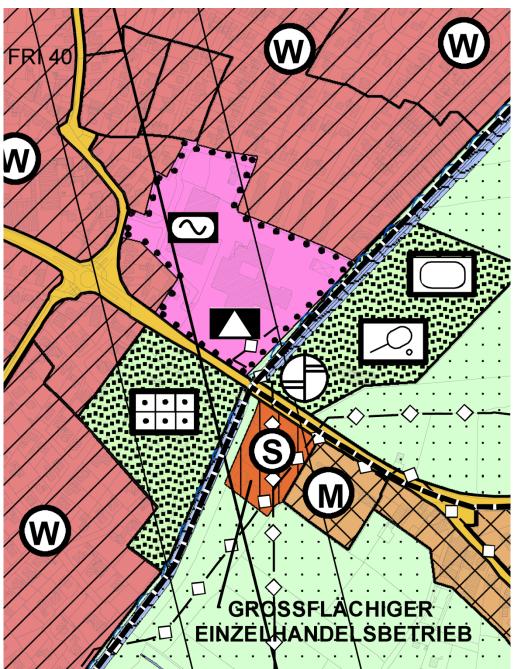
Rathaus II der Stadt Varel





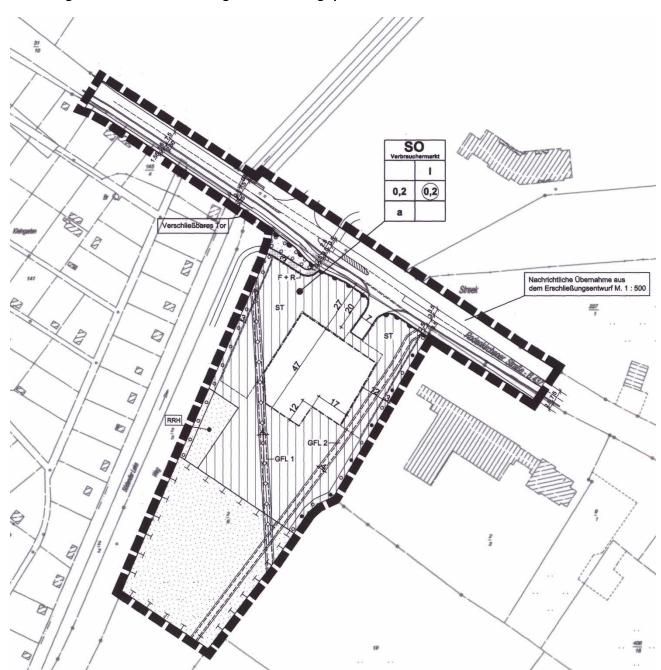
Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan



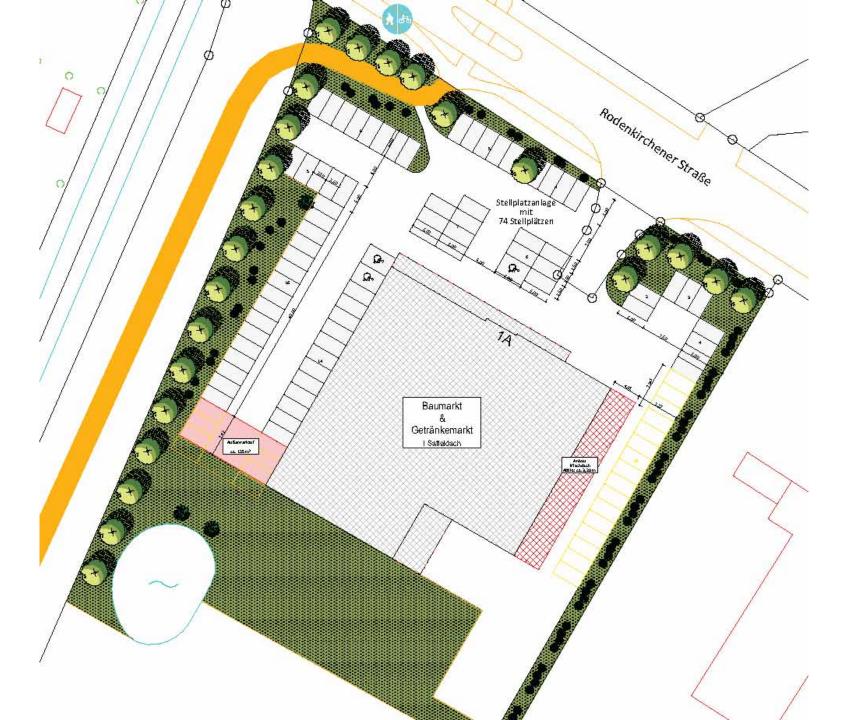




Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan









Behördenbeteiligung aus 1. Auslegung

Hinweise zu den Leitungen (EWE und OOWV) sind bereits berücksichtigt

Anregung zu Verkaufsfläche (IHK)

für den Baumarkt wird eine Verkaufsfläche von lediglich 800 m² festgesetzt. Dieser Wert soll den Planungen entsprechend auf 925 m² einschließlich Außenverkaufsfläche erhöht werden.

Inhalt der erneuten Auslegung

Das Sonstige Sondergebiet "Bau- und Getränkemarkt" dient der Unterbringung eines Bau- und eines Getränkemarktes. Es sind im Einzelnen zulässig:

1. ein Baumarkt mit einer Verkaufsfläche von höchstens 800 m² und zudem 125 qm saisonale Außenverkaufsfläche.



Behördenbeteiligung nach 2. Auslegung

IHK – Hinweis zur Begründung

Landkreis – Hinweis: der Uferräumstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten







Sonstiges Sondergebiet "Bau- und Getränkemarkt" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

Das Sonstige Sondergebiet "Bau- und Getränkemarkt" dient der Unterbringung eines Bau- und eines Getränkemarktes.

Es sind im Einzelnen zulässig:

- 1. ein Baumarkt mit einer Verkaufsfläche von höchstens 800 m² und zudem 125 m² saisonale Außenverkaufsfläche. Hier sind folgende nicht zentrenrelevante Sortimente zulässig:
- Baumarktsortiment
- Pflanzen- und Gartenbedarf
- Kfz-Zubehör
- 2. ein Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von höchstens 534 m². Hier sind folgende nahversorgungsrelevante Sortimente zulässig:
- Getränke

Der Anteil von sonstigen Sortimenten und von nahversorgungs- sowie zentrenrelevanten Randsortimenten darf im Baumarkt und im Getränkemarkt jeweils höchstens 10% der Verkaufsfläche betragen.

Darüber hinaus sind Nebenanlagen, Stellplätze und Zufahrten zulässig.